

## Hinweise für die Modulklausur (GK Linguistik)

1. Für die Modulklausur über die Inhalte von GK I und GK II ist in jedem Fall eine **gesonderte Anmeldung über PULS** erforderlich. **ACHTUNG:** Hat es jemand versäumt, sich einzuschreiben oder wurde er/sie nicht zugelassen, darf sie/er **nicht** mitschreiben bzw. die Klausur darf nicht gewertet werden. Die Einschreibung muss **bis spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermin** erfolgen. Bis dahin ist auch ein Rücktritt möglich. Danach ist ein Rücktritt ohne triftigen Grund **nicht** mehr möglich.
2. Sollte jemand krank werden, muss er/sie das Attest innerhalb von fünf Werktagen **an das Prüfungsamt** schicken, zusammen mit dem Formular „Anlage zum Attest“ (steht im Netz). Die Lehrenden tragen in PULS ein NE (nicht erschienen) ein. Das Prüfungsamt prüft das **Attest** und trägt es bei PULS ein. Die Noten des 1. Prüfungstermins werden unmittelbar nach der Korrektur der Klausuren in PULS eingetragen.  
Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben für Atteste auf der Webseite des Prüfungsamts: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/krankheit-atteste>
3. Sollte jemand **ohne Attest** an der angemeldeten Prüfung **nicht** teilnehmen, gilt die Leistung als nicht erbracht und wird im Prüfungsamt mit **5,0** bewertet. Liegt aus Sicht des Studierenden ein **wichtiger** Grund für das Versäumen des Prüfungstermins vor (außer Krankheit, s. Attest unter 2.), so hat sie/er dieses *unverzüglich* der/dem Modulbeauftragten **schriftlich** anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Er/sie muss die Umstände seiner/ihrer Säumnis unter Beifügung von **Nachweisen** darlegen. Die/der Modulbeauftragte entscheidet dann, ob der Grund **berechtigt** war, z.B. Streik im ÖPNV, plötzlicher Todesfall eines nahen Verwandten. In dem Fall wird die Leistung in PULS offen gelassen und die schriftliche **Begründung** des Studierenden wird mit ans Prüfungsamt geschickt.
4. Für die **Wiederholungsprüfung** ist wiederum eine gesonderte Anmeldung bis spätestens 8 Tage vor dem Wiederholungstermin erforderlich. Die Termine für die Wiederholungsklausur werden zeitnah über Moodle bekanntgegeben. Das Prüfungsamt erkennt, ob es der 1., 2. oder 3. Versuch ist. Die Klausur darf **maximal zweimal wiederholt** werden. Ist sie beim 3. Versuch wieder nicht bestanden, erlischt der weitere Prüfungsanspruch und es erfolgt die **Exmatrikulation**. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der 1. Versuch im 1. Fachsemester erfolgt. Wird dieser nicht bestanden, wird er nicht gezählt und man hat weitere drei Versuche.